



**Gemeinde Überherrn: Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Industriegebiet
Linsler Feld“;**

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Überherrn für den Geltungsbereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Industriegebiet Linsler Feld“**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ludweiler (Anhörung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Ortsrat Ludweiler stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu. Ein regelmäßiges Grundwasser-Monitoring und ein aktualisiertes hydrogeologisches Gutachten wird für wichtig und angebracht erachtet. Die Wasserversorgung für den Warndt muss dauerhaft sichergestellt werden. Bei abweichenden Erkenntnissen müssen dementsprechend Maßnahmen eingeleitet werden.

Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2023/2041-001.

Anlage/n

- SVL SVOLT Stellungnahme Offenlage 2023 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)
- Unterschrift OB (geheim)

Gemeinde Überherrn

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Industriegebiet Linsler Feld“;

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Überherrn für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Linsler Feld“

Stellungnahme Stadt Völklingen

Die Stadt Völklingen erhebt Bedenken gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Überherrn für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Linsler Feld“ sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Linsler Feld“.

Die Bedenken basieren hauptsächlich auf der durch das geplante Industriegebiet beeinflussten Grundwassersituation in der Region, bestehen aber auch hinsichtlich der Verkehrsproblematik.

Daher kann dem Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.

Grundwasserproblematik

Der Wasserzweckverband Warndt und die Stadtwerke Völklingen als Trinkwasserversorger der Bevölkerung der Stadt Völklingen sehen grundsätzlich keine Gefährdung der Wassergewinnungsgebiete und damit auch die Wasserversorgung der Stadt nicht bedroht.

Dennoch konnten im Hinblick auf die **Wasserversorgung** die im Vorfeld aufgetretenen Befürchtungen durch die hydrogeologischen Expertisen nicht vollständig ausgeräumt werden. So gibt es mittlerweile fachliche Stellungnahmen, die eine Ausweitung dieser Untersuchungen für sinnvoll erachten.

Zum einen müssen nach Ansicht von Experten die Grundwasserverhältnisse auch jenseits der (lediglich 3 km entfernten deutsch-französischen Grenze) stärker berücksichtigt werden.

Zum anderen wird auf einen relativ alten Datenbestand zurückgegriffen (Stand 1995), der weder den Anstieg des Grundwassers als Folge der Grubenschließungen, noch die veränderten klimatischen Rahmenbedingungen und ihre Folgen auf die Grundwasserneubildung berücksichtigt.

Aus Sicht der Stadt Völklingen müssen hier weitere ergänzende gutachterliche Untersuchungen durchgeführt werden, ehe eine abschließende Stellungnahme erfolgen kann.

Verkehrsproblematik

Hinsichtlich der Angaben zum **Schieneverkehr** ist anzumerken, dass die in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Anregungen aus Sicht der Stadt Völklingen nicht weit genug gehen. Die Reaktivierung der Bahnstrecke und eine direkte Anbindung von *SVolt* an das Schienennetz werden aus Sicht der Stadt Völklingen bislang nicht ernsthaft genug verfolgt.

In den Unterlagen finden sich zu der Thematik folgende Angaben:

Der Schienengüterverkehr (SGV) im Saarland könne zukünftig einen bedeutsamen Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrswende leisten. Nach Angaben der DB Cargo AG bilanziert die CO₂-Einsparung bei fernwirksamen Güterzügen pro Woche bereits aktuell ca. 750 t.

Anstöße zur Erhöhung des Modal Split zugunsten des Schienengüterverkehrs sind struktureller Art und beziehen sich auf die nachfolgenden Handlungsbereiche:

- *Investitionen in Schieneninfrastruktur, bei denen (ohnehin) eine Reaktivierung für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) geplant ist*
- *Umsetzung eines (saarlandweiten) strategischen Railportkonzeptes (Kapazitätserhöhung bestehender Railports (Infrastruktur, Equipment) und Neuerrichtung von Railports)*
- *Reaktivierung / Erweiterung / Neubau von Gleisanschlüssen*
- *Einsatz innovativer und wirtschaftlicherer Betriebsmittel*

Im Ergebnis soll der SGV als wesentlicher Baustein der saarländischen Landesentwicklung positioniert und profiliert werden.

Die industriepolitisch strategische Ansiedlung eines Batteriezellwerks in Überherrn kann für das SPV-Saarland-Konzept ggfs. insgesamt Impulsfunktionen übernehmen. Im Zuge der standörtlichen Bauleitplanung „Industriegebiet Linsler Feld“ sollen diese Ansätze im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit im Plangebiet oder gleichwertig im Nahumfeld des Plangebietes perspektivisch geprüft werden. Soweit keine kommunale Zuständigkeit begründet ist, beabsichtigt die plangebende Gemeinde, auf die zuständigen Verkehrs- und Infrastrukturträger entsprechend einzuwirken, um langfristig eine Anbindung des Plangebietes für den SGV und den SPNV zu ermöglichen.

Aus Sicht der Stadt Völklingen sollte die Ansiedlung nicht nur Impulse für den **Schieneverkehr** geben, vielmehr sollten alle Beteiligten und politisch Verantwortlichen bereits frühzeitig proaktiv darauf hinwirken, schnellstmöglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass große Teile des im Zusammenhang mit der Ansiedlung von *SVolt* resultierenden Lieferverkehrs über die Schiene abgewickelt werden. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Verkehrsvorbelastung der Region, insbesondere aber auch des Warndts, ist eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene von immenser Bedeutung.

Zum ÖPNV gibt es ebenfalls nur vage Angaben:

Die Strecke Völklingen – Überherrn (Bisttalbahn) befindet sich grundsätzlich in betriebsbereitem Zustand, allerdings besteht auch ein Sanierungsbedarf. Nach Sanierung und Elektrifizierung wäre ein Betrieb mit Eisenbahn und Saarbahn-Fahrzeugen möglich. Darüber hinaus wäre eine Linienführung aus der Saarbrücker Innenstadt bis Überherrn denkbar, da sich dadurch Synergien mit der Reaktivierung der Rosseltalbahn ergeben können.

Grundsätzlich wurden im VEP ÖPNV zwei Varianten betrachtet:

- S-Bahn-Verbindung aus Richtung Saarbrücken – Völklingen Bahnhof – Überherrn*
- Stadtbahnverbindung über linke Saarstrecke und Fürstenhausen nach Überherrn*

Der erforderliche Investitionsbedarf ergibt sich für die Bisttalbahn als Stadtbahnstrecke durch Ertüchtigung, Elektrifizierung, Instandsetzung von Bahnübergängen sowie die Errichtung bzw. der Ausbau von bis zu 10 Haltepunkten. Durch die Reaktivierung der Bisttalbahn könnte ein volkswirtschaftlicher Nutzen aus verlagerten Pkw-Fahrten, Reisezeitersparnissen und zusätzlichen Mobilitätsmöglichkeiten generiert werden. Mit Blick auf eine Ansiedlung eines Batteriezellwerks im Industriegebiet „Linsler Feld“ scheint die Reaktivierung des bereits in der Vergangenheit betriebenen Haltepunktes „Linsler Hof“ der Bisttalbahn für Passagierverkehr sinnvoll. Er befindet sich in Fußwegeentfernung zum östlichen Eingang des geplanten Werkes. Dies bietet die Möglichkeit einer nachhaltigen Mobilität für Arbeitskräfte von und zum Werk. Für die Gemeinde Überherrn würden sich eine Reaktivierung der Bisttalbahn und die geplante Batteriezellenfabrik insoweit gut gegenseitig ergänzen.

Auch beim **ÖPNV** gehen die Anregungen aus Sicht der Stadt Völklingen nicht weit genug. Kürzlich erfolgte Ansiedlungen in der Region (Beispiel *Amazon*) haben gezeigt, dass mittlerweile eine beträchtliche Anzahl an Beschäftigten den ÖPNV für den Weg zur Arbeitsstätte nutzt. Demnach sollten auch hier schnellstmöglich die Bedingungen dafür hergestellt werden, den im Zusammenhang mit der Ansiedlung von *SVolt* resultierenden Ziel- und Quellverkehr über die Schiene bedienen zu können, um die bereits stark frequentierten Straßenverkehrsstrassen in der Umgebung zu entlasten.